

---

**TOP 51:**

---

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Oktober 2016 zur Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung**

Drucksache: 76/17

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Übereinkommens vom 25. Oktober 2016 zur Errichtung der Internationalen EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK-Stiftung) mit Sitz in Hamburg zu schaffen.

Im Rahmen der EU-LAK-Stiftung haben sich die EU mit ihren Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) mit ihren Mitgliedstaaten vorgenommen, ihre Kräfte zu bündeln, um folgende Ziele zu erreichen:

- Förderung der gegenseitigen Kenntnis und des gegenseitigen Verständnisses der beiden Regionen;
- Stärkung der biregionalen Partnerschaft zwischen der CELAC und der EU unter vermehrter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und
- Verbesserung der gegenseitigen Wahrnehmung der beiden Regionen und des Bekanntheitsgrades der biregionalen Partnerschaft.

Die EU-LAK-Stiftung möchte ihre Ziele mit verschiedenen Aktivitäten verfolgen, indem sie beispielsweise über Seminare, Konferenzen und Veröffentlichungen Debatten anregen, Veranstaltungen zu den auf den CELAC-EU-Gipfeltreffen behandelten Themen unterstützen, biregionale Programme einleiten und einen Austausch organisieren sowie Studien und die Erschließung neuer Kontaktmöglichkeiten fördern will.

Der **Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

